

- 28 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3)**
-Neubau KiTa Möncherderweg Lüftungstechnik
- 29 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3)**
-Neubau eines 6-gruppigen Kindergartens Elektroinstallation
- 30 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3)**
-Neubau KiTa Möncherderweg Heizungstechnik
- 31 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3)**
-Neubau KiTa Möncherderweg Sanitärtechnik
- 32 Wahlbekanntmachung**
-Landtagswahl
- 33 Bekanntmachung**
-über die Einsichtnahme des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. Mai 2012
- 34 Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und freiwilligen Hilfeleistungen der Feuerwehr Langenfeld Rhld. vom 25.07.2001 vom 26.03.2012**
- 35 Aufgebot**
- 36 Kraftloserklärung**
- 37 Krafloserklärung**

28 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3) -Neubau KiTa Möncherderweg Lüftungstechnik

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. –
Referat – Gebäudemanagement –
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Frau Timm, E-Mail: kirstin.timm@langenfeld.de; Tel.: 02173/794-13 30, Fax: 02173/794-13 99
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Neubau KiTa Möncherderweg
Lüftungstechnik**
- Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:
2 Stck. Zu- und Abluftgeräte: 8.800 und 3.000m³/h mit WRG
ca. 700 m² Luftkanal, 550 m Rohrleitung, 110 Stck. Luften-/auslässe,
80 Stck. Volumenstromregler
- Ausführungsbeginn:** ca. 29. KW 2012
- Fertigstellungszeit:** ca. 39. KW 2012
- Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**
- Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **26.04.2012** anzufordern.
- Kosten der Unterlagen:** 17,50 € bei Abholung, 20,00 € bei Postversand. Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.
- Angebotsausgabestelle:** **Abholung der Angebotsunterlagen:**
- Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, bei Frau Hammes / Herr Brand, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.
- Schriftliche Angebotsanforderung:**
- Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Brand, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, E-Mail: **vergabestelle@langenfeld.de** angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

- Nachweise:** Von den Bewerbern sind zum Nachweis der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachstehende **Unterlagen vorzulegen:**
- Nachweis über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 - Nachweis über die Zahl der in den letzten drei Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.
 - Nachweis über das für die Leitung der Aufsicht vorgesehene technische Personal sowie Schulungsnachweise für eigenes Personal (Polier, Facharbeiter usw.)
 - Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Firmen- oder Wohnsitzes.
 - Nachweis, dass die Steuern und Abgaben sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft gezahlt sind.
 - Nachweis über stehende Haftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssumme.
 - Angaben über den Einsatz von Nachunternehmern.
 - Referenzen über die Abwicklung von Projekten ähnlichen Schwierigkeitsgrades und vergleichbarer Größenordnung mit Angabe von Ansprechpartner und Telefonnummer.

Die geforderten Nachweise und Referenzangaben sind mit Angebotsabgabe vorzulegen

- Form der Angebote:** Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen. Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.
- Nebenangebote:** Nebenangebote sind zulässig.
- Submissionstermin:** **03.05.2012, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**
Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden. Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Nachweise:** Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 01.06.2012.

Überprüfungen: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, den 30.03.2012
gez. Der Bürgermeister

29 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3) -Neubau eines 6-gruppigen Kindergartens Elektroinstallation

Auftraggeber: Stadt Langenfeld – Rhld. -
Referat – 130 –
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Informationsbedarf: Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Frau Timm, E-Mail: kirstin.timm@langenfeld.de Tel.: 02173/794-1330, Fax: 02173/794-9 1330

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld

Maßnahme/Auftragsgegenstand: **Neubau eines 6-gruppigen Kindergartens Elektroinstallation**

Umfang der Arbeiten: Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen: Einbau von
ca. 4.000 m Kanäle und Leerrohre
ca. 12.500 m Kabel und Leitungen
ca. 440 Leuchten

Ausführungsbeginn: ca. 29. KW 2012

Fertigstellungszeit: ca. 39. KW 2012

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anforderungsfrist: Die Unterlagen sind bis spätestens **26.04.2012** anzufordern.

Kosten der Unterlagen: 25,00 € bei Abholung, 27,50 € bei Postversand. Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.

Angebotsausgabestelle: **Abholung der Angebotsunterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, bei Frau Hammes / Herr Brand, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

Schriftliche Angebotsanforderung:

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Brand, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, E-Mail: **vergabestelle@langenfeld.de** angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweise:

Von den Bewerbern sind zum Nachweis der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachstehende **Unterlagen vorzulegen:**

- Nachweis über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Nachweis über die Zahl der in den letzten drei Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.
- Nachweis über das für die Leitung der Aufsicht vorgesehene technische Personal sowie Schulungsnachweise für eigenes Personal (Polier, Facharbeiter usw.)
- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Firmen- oder Wohnsitzes.
- Nachweis, dass die Steuern und Abgaben sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft gezahlt sind.
- Nachweis über stehende Haftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssumme.
- Angaben über den Einsatz von Nachunternehmern.
- Referenzen über die Abwicklung von Projekten ähnlichen Schwierigkeitsgrades und vergleichbarer Größenordnung mit Angabe von Ansprechpartner und Telefonnummer.

Die geforderten Nachweise und Referenzangaben sind mit Angebotsabgabe vorzulegen

Form der Angebote:

Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen. Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind zulässig.

Submissionstermin:

03.05.2012, 10.45 Uhr, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**

Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.

Sicherheiten:

Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden. Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Nachweise:** Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 01.06.2012.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, den 30.03.2012
gez. der Bürgermeister

30 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3) -Neubau KiTa Möncherderweg Heizungstechnik

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Referat – Gebäudemanagement –
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Frau Timm, E-Mail: kirstin.timm@langenfeld.de Tel.: 02173/794-13 30, Fax: 02173/794-13 99
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Neubau KiTa Möncherderweg
Heizungstechnik**
- Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:
1 Stück Gas- Brennwertkesselanlage 115 kW mit hydraulischer Weiche,
Wasseraufbereitung / Vollentsalzung und 300 l Edelstahl-Warmwasserbereiter,
ca. 600 m Kupfer-Rohrleitung, 1.300 m² Fußbodenheizung
- Ausführungsbeginn:** **ca. 29. KW 2012**
- Fertigstellungszeit:** **ca. 39. KW 2012**
- Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**
- Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **30.04.2012** anzufordern.
- Kosten der Unterlagen:** 15,00 € bei Abholung, 17,50 € bei Postversand. Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.

Angebotsausgabestelle: Abholung der Angebotsunterlagen:

Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, bei Frau Hammes / Herr Brand, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

Schriftliche Angebotsanforderung:

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Brand, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, E-Mail: vergabestelle@langenfeld.de angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweise:

Von den Bewerbern sind zum Nachweis der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachstehende **Unterlagen vorzulegen:**

- Nachweis über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Nachweis über das für die Leitung der Aufsicht vorgesehene technische Personal sowie Schulungsnachweise für eigenes Personal (Polier, Facharbeiter usw.)
- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Firmen- oder Wohnsitzes.
- Nachweis, dass die Steuern und Abgaben sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft gezahlt sind.
- Nachweis über stehende Haftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssumme.
- Angaben über den Einsatz von Nachunternehmern.
- Referenzen über die Abwicklung von Projekten ähnlichen Schwierigkeitsgrades und vergleichbarer Größenordnung mit Angabe von Ansprechpartner und Telefonnummer.

Die geforderten Nachweise und Referenzangaben sind mit Angebotsabgabe vorzulegen

Form der Angebote:

Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.

Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind zulässig.

Submissionstermin:

08.05.2012, 10.45 Uhr, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**

Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.

- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden. Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Nachweise:** Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 05.06.2012.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, den 30.03.2012
gez. Der Bürgermeister

31 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3) -Neubau KiTa Möncherderweg Sanitärtechnik

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Referat – Gebäudemanagement –
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Frau Timm, E-Mail: kirstin.timm@langenfeld.de Tel.: 02173/794-13 30, Fax: 02173/794-13 99
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Neubau KiTa Möncherderweg
Sanitärtechnik**
- Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:
ca. 130 m Entwässerungsleitung, 15 Stck Bodenabläufe
1.300 m Trinkwasserleitung, 40 Ventile, 1 Stück UV-Anlage Trinkwasser
33 Stück Einrichtungsgegenstände,
- Ausführungsbeginn:** ca. 29. KW 2012
- Fertigstellungszeit:** ca. 39. KW 2012
- Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**
- Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **30.04.2012** anzufordern.

Kosten der Unterlagen: 15,00 € bei Abholung, 17, 50 € bei Postversand. Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.

Angebotsausgabestelle: Abholung der Angebotsunterlagen:

Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, bei Frau Hammes / Herr Brand, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

Schriftliche Angebotsanforderung:

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Brand, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, E-Mail: vergabestelle@langenfeld.de angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweise: Von den Bewerbern sind zum Nachweis der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachstehende **Unterlagen vorzulegen:**

- Nachweis über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Nachweis über das für die Leitung der Aufsicht vorgesehene technische Personal sowie Schulungsnachweise für eigenes Personal (Polier, Facharbeiter usw.)
- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Firmen- oder Wohnsitzes.
- Nachweis, dass die Steuern und Abgaben sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft gezahlt sind.
- Nachweis über stehende Haftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssumme.
- Angaben über den Einsatz von Nachunternehmern.
- Referenzen über die Abwicklung von Projekten ähnlichen Schwierigkeitsgrades und vergleichbarer Größenordnung mit Angabe von Ansprechpartner und Telefonnummer.

Die geforderten Nachweise und Referenzangaben sind mit Angebotsabgabe vorzulegen

Form der Angebote: Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen. Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zulässig.

Submissionstermin: **08.05.2012, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**

Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.

Sicherheiten: Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden. Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOB/B.

Bietergemeinschaft: Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Nachweise: Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.

Zuschlags- und Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 05.06.2012.

Überprüfungen: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, den 30.03.2012
gez. Der Bürgermeister

32 Wahlbekanntmachung -Landtagswahl-

1. Am 13. Mai 2012 findet im Land Nordrhein-Westfalen die

Landtagswahl

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Langenfeld ist in folgende 22 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

Wahlbezirke	Standort
4010	Peter-Härtling-Patenschaftsschule Gieslenberger Str. 51-53
4020	Peter-Härtling-Patenschaftsschule Gieslenberger Str. 51-53
4030	Peter-Härtling-Patenschaftsschule Gieslenberger Str. 51-53
4040	Städt. Grundschule Am Brückentor 6

4050	Städt. Grundschule Am Brückentor 6
4060	Städt. Grundschule Parkstr. 54
4070	Städt. Grundschule Götscher Weg 64-66
4080	Städt. Grundschule Götscher Weg 64-66
4090	Grundschulstandort Zehntenweg 45
4100	Paulus-Schule, Treibstr. 34
4110	Friedrich-Fröbel-Schule Fröbelstraße 15
4120	Friedrich-Fröbel-Schule Fröbelstraße 15
4130	Konrad-Adenauer-Gymnasium Auf dem Sändchen 24
4140	Grundschulstandort Zehntenweg 45
4150	Kopernikus-Realschule Immigrather Str. 61
4160	Kopernikus-Realschule Immigrather Str. 61
4170	Käthe-Kollwitz-Schule Fahlerweg 17
4180	Konrad-Adenauer-Gymnasium Auf dem Sändchen 24
4190	Konrad-Adenauer-Gymnasium Auf dem Sändchen 24
4200	Käthe-Kollwitz-Schule Fahlerweg 17
4210	Friedrich-Fröbel-Schule Fröbelstraße 15
4220	Friedrich-Fröbel-Schule Fröbelstraße 15

Für die Stadt Langenfeld werden 22 Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände treten am Wahntag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, zusammen.

Briefwahlvorstand	Zuständig für die Briefwahl aus den Bundestagswahlbezirken	untergebracht im
BW I	4010	EG, Raum 053
BW II	4020	EG, Raum 026
BW III	4030	EG, Raum 011
BW IV	4040	EG, Raum 028
BW V	4050	EG, Raum 038
BW VI	4060	1. OG, Raum 106
BW VII	4070	1. OG, Raum 110

BW VIII	4080	1. OG, Raum 113
BW IX	4090	1. OG, Raum 114
BW X	4100	1. OG, Raum 129
BW XI	4110	1. OG, Raum 128
BW XII	4120	1. OG, Raum 140
BW XIII	4130	1. OG, Raum 151
BW XIV	4140	1. OG, Raum 159
BW XV	4150	1. OG, Raum 158
BW XVI	4160	1. OG, Raum 171
BW XVII	4170	2. OG, Raum 260
BW XVIII	4180	2. OG, Raum 261
BW XIX	4190	2. OG, Raum 267
BW XX	4200	2. OG, Raum 276
BW XXI	4210	2. OG, Raum 279
BW XXII	4220	2. OG, Raum 218

Zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat jedermann Zutritt.

3. Wahlbenachrichtigung

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08.04.2012 bis zum 22.04.2012 zugestellt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Stimmzettel

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Die Wähler/innen haben ihre/n Personalausweis oder Reisepass (zur Personenausweisung) mitzubringen und sollen ihre Wahlbenachrichtigungskarte bereithalten.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen von den Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, und

rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Partei einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt,

- seine/ihre Erststimme in der Weise ab, dass er/sie durch ein auf dem Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber/welcher Bewerberin eines Kreiswahlvorschlages sie gelten soll,
- seine/ihre Zweitstimme in der Weise ab, dass er/sie durch ein auf dem Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk ist öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Repräsentative Wahlstatistik

Bei der Landtagswahl findet auf Anweisung des Landesbetriebes für Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) in den Stimmbezirken 4010 und 4030 der Stadt Langenfeld Rhld. eine repräsentative Wahlstatistik statt. Dies bedeutet, dass bei der Landtagswahl im Wahllokal getrennt nach Alter und Geschlecht gewählt wird, eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist jedoch ausgeschlossen. Der Hinweis auf die repräsentative Wahlstatistik ist auch auf der Wahlbenachrichtigungskarte der Stimmbezirke 4010 und 4030 enthalten.

6. Erteilung von Wahlscheinen / Wählen mit Wahlschein / Briefwahl

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

Der Briefwahantrag kann auf dem rückseitigen Vordruck der Wahlbenachrichtigungskarte gestellt werden. Der Antrag muss zwingend folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

Eine Antragstellung ist auch in jeder anderen Schriftform oder auf elektronischem Wege an folgenden Adressen möglich:

- wahlamt@langenfeld.de oder
- www.langenfeld.de.

Der Antrag kann auch mündlich im Wahlamt der Stadt Langenfeld Rhld., Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 302 (3. Etage), in den Öffnungszeiten:

montags - mittwochs	07:30 Uhr bis 17:00 Uhr
donnerstags	07:30 Uhr bis 19:00 Uhr
freitags	07:30 Uhr bis 13:00 Uhr
samstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und am Freitag, 11.05.2012,	07:30 Uhr bis 18:00 Uhr

gestellt werden.

Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wahlscheine können von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11. Mai 2012, 18:00 Uhr**, bei der Stadt Langenfeld Rhld. mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag auch noch bis zum Wahltag, **13. Mai 2012, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Die Wahlberechtigten, die einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt haben, erhalten ihre Briefwahlunterlagen auf dem Postweg, per amtlicher Zustellung oder durch

Direktabholung beim Wahlamt der Stadt Langenfeld Rhld..

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Landtagswahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreises, durch Briefwahl oder direkt bei der Beantragung der Briefwahl im Rathaus der Stadt Langenfeld Rhld. teilnehmen.

Die Briefwahlunterlagen bestehen aus folgenden Teilen:

- einem Wahlschein,
- einem amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einem amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einem amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- einem Merkblatt für die Briefwahl.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet unbeobachtet und persönlich den Stimmzettel, legt diesen in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt und steckt den verschlossenen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag und verschließt ihn.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief für die Landtagswahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch im Rathaus der Stadt Langenfeld Rhld., Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 302 - 304 abgegeben werden, in den Hausbriefkasten vor dem Haupteingang des Rathauses oder in die aufgestellte Wahlurne im Foyer in der 3. Etage des Rathauses eingeworfen werden.

Versichert ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12. Mai 2012, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

7. Hinweis auf das Strafgesetzbuch - Wahlfälschung

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

33 Bekanntmachung -über die Einsichtnahme des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. Mai 2012

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl für die Stadt Langenfeld Rhld. wird in der Zeit von Montag, 23.04.2012 bis Freitag, 27.04.2012 während der Öffnungszeiten des Wahlamtes

montags - mittwochs	07:30 Uhr bis 17:00 Uhr
donnerstags	07:30 Uhr bis 19:00 Uhr
freitags	07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Langenfeld Rhld., Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Zimmer 302 - 304

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist bis zum 27.04.2012, 13:00 Uhr, beim Bürgermeister der Stadt Langenfeld Rhld., Wahlamt, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 302 - 304, 40764 Langenfeld Rhld., schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 22.04.2012 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Erteilung von Wahlscheinen / Wählen mit Wahlschein / Briefwahl

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält gemäß § 3 (4) Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 17 (4) Landeswahlordnung auf Antrag einen Wahlschein, wenn

- a) er/sie nachweist, dass er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt hat.
- b) er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.
- c) seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich danach herausstellt.

Die Wahlberechtigten nach dem Buchstaben a) - c) können den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 13. Mai 2012, 15:00 Uhr, stellen.

Der Briefwahantrag kann auf dem rückseitigen Vordruck der Wahlbenachrichtigungskarte gestellt werden. Der Antrag muss zwingend folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

Eine Antragstellung ist auch in jeder anderen Schriftform oder auf elektronischem Wege an folgenden Adressen möglich:

- wahlamt@langenfeld.de oder
- www.langenfeld.de.

Der Antrag kann auch mündlich im Wahlamt der Stadt Langenfeld Rhld., Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 302 (3. Etage), in den Öffnungszeiten:

montags - mittwochs	07:30 Uhr bis 17:00 Uhr
donnerstags	07:30 Uhr bis 19:00 Uhr
freitags	07:30 Uhr bis 13:00 Uhr
samstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und am Freitag, 11.05.2012,	07:30 Uhr bis 18:00 Uhr

gestellt werden.

Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wahlscheine können von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11. Mai 2012, 18:00 Uhr**, bei der Stadt Langenfeld Rhld. mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag auch noch bis zum Wahltag, **13. Mai 2012, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Die Wahlberechtigten, die einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt haben, erhalten ihre Briefwahlunterlagen auf dem Postweg, per amtlicher Zustellung oder durch Direktabholung beim Wahlamt der Stadt Langenfeld Rhld..

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Landtagswahl durch Stimmabgabe in einem Wahllokal seines Wahlkreises, durch Briefwahl oder direkt bei der Beantragung der Briefwahl im Rathaus der Stadt Langenfeld Rhld. teilnehmen.

Die Briefwahlunterlagen bestehen aus folgenden Teilen:

- einem Wahlschein,
- einem amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einem amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einem amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- einem Merkblatt für die Briefwahl.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet unbeobachtet und persönlich den Stimmzettel, legt diesen in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt und steckt den verschlossenen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag und verschließt ihn.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief für die Landtagswahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch im Rathaus der Stadt Langenfeld Rhld., Konrad-

Adenauer-Platz 1, Zimmer 302 - 304 abgegeben werden, in den Hausbriefkasten vor dem Haupteingang des Rathauses oder in die aufgestellte Wahlurne im Foyer in der 3. Etage des Rathauses eingeworfen werden.

Versichert ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12. Mai 2012, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Langenfeld, 28.03.2012

Stadt Langenfeld Rhld.

Der Bürgermeister

gez. Frank Schneider

34 Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und freiwilligen Hilfeleistungen der Feuerwehr Langenfeld Rhld. vom 25.07.2001 vom 26.03.2012

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat am 20. März 2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und freiwilligen Hilfeleistungen der Feuerwehr Langenfeld Rhld. vom 25.07.2001 vom 26.03.2012

Aufgrund §§ 7 und 41 ff. der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) und der §§1, 25 Abs. 2 und 41 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung des Landes Nordrhein-Westfalen (FSHG) vom 10.02.1998 (GV NRW S. 122/SGV NRW 213) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat in seiner Sitzung am 20.03.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Aufgrund §§ 7 und 41 ff. der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) und der §§1, 25 Abs. 2 und 41 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung des Landes Nordrhein-Westfalen (FSHG) vom 10.02.1998 (GV NRW S. 122/SGV NRW 213) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat in seiner Sitzung am 20.03.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

(1) Die Überschrift des § 1 wird wie folgt gefasst:

§1 Leistungen der Feuerwehr

(2) § 1 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Stadt Langenfeld Rhld. unterhält zur Bekämpfung von Schadenfeuer sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, eine Feuerwehr nach der Maßgabe des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG).

(3) § 1 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

- (2) Der Einsatz der Feuerwehr ist unter den Voraussetzungen des § 41 Abs. 1 FSHG innerhalb des Stadtgebietes unentgeltlich, soweit § 2 diese Satzung nicht etwas anderes regelt.

Artikel 2

Die Überschrift des § 2 wird wie folgt geändert:

§ 2 Kostenersatz

Artikel 3

(1) § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren und Kosten werden aufgrund der nachstehenden Kosten- und Gebührenordnung, die Bestandteil der Satzung ist, erhoben.

(2) § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Für die Berechnung der Kosten und Gebühren ist die Zeit vom Ausrücken der Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte von der Feuerwache bzw. Feuerwehrgerätehäusern bis zu ihrem Wiedereintreffen maßgebend (Einsatzzeit). Wird vor der Ankunft in der Feuerwache ein neuer Einsatzbefehl erteilt, so endet für den bisherigen und beginnt für den folgenden Einsatz – abweichend von Satz 1 – die Einsatzzeit mit Erteilung des neuen Einsatzbefehls.

§ 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Soweit sich die Berechnung nach der Zeitdauer richtet, wird für jede angefangene Viertelstunde der Einsatzzeit ein Viertel des in der Kosten- und Gebührenordnung aufgeführten Stundensatzes berechnet.

§ 5 Abs. 4 entfällt

Artikel 4

§ 6 wird wie folgt gefasst:

§ 6 Kosten- und Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr nach § 1 Abs. 1 sind die in § 2 Abs. 1 genannten Personen verpflichtet. Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Zur Zahlung der Gebühr für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und freiwilligen Hilfeleistungen der Feuerwehr ist derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt, bestellt oder bestellen lässt. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Artikel 5

§ 7 wird wie folgt gefasst:

§ 7 Entstehung und Fälligkeit der Kostenschuld / Gebührensschuld

- (1) Der Kostenanspruch nach § 2 entsteht mit Beendigung der kostenersatzpflichtigen Leistung der Feuerwehr. Er wird mit der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides fällig, wenn in dem Bescheid nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

Der Gebührenanspruch nach § 4 entsteht mit Beendigung der gebührenpflichtigen Leistung der Feuerwehr. Er wird mit Zugang des Gebührenbescheides fällig, sofern nicht in dem Gebührenbescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

Artikel 6

§ 8 wird wie folgt gefasst:

Die Stadt Langenfeld Rhld. haftet dem/den Kostenpflichtigen und Gebührenpflichtigen nur für solche Schäden, die die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Bei Schäden Dritter im Zusammenhang mit den

Leistungen der Feuerwehr hat der Kostenersatzpflichtige oder der Gebührenpflichtige die Stadt Langenfeld Rhld. von Ersatzansprüchen freizustellen.

Artikel 7

In § 9 Satz 2 wird die Ziffer 240 in 250 geändert.

Artikel 8

§ 10 entfällt.

Artikel 9

Die Überschrift der Gebührenordnung wird wie folgt gefasst:
Kosten- und Gebührenordnung

Artikel 10

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und freiwilligen Hilfeleistungen der Feuerwehr Langenfeld Rhld. vom 25.07.2001 vom 26.03.2012 wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld Rhld. vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Langenfeld, 26.03.2012
gez. Frank Schneider
Bürgermeister

35 Aufgebot

Das Sparkassenbuch **302 018 17 27** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber/ die Inhaberin dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine/ihre Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 23.03.2012
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand

36 Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch-Nr. **302 020 60 29** wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 09.03.2012
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand

37 Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch-Nr. **302 021 21 42** wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 23.03.2012
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand